

## Förderung: NI-Werkstätten in Kommunen und Landkreisen



Wie können Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtliche Akteure zusammen Nachhaltigkeit in Kommunen gestalten? Wo gibt es Nachholbedarf, was sind mögliche Schwerpunktthemen, welche Aktivitäten und Strukturen sind notwendig? Welche Ziele und Leitbilder braucht die Kommune für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung? Wo steht die Kommune bei deren Umsetzung? Welche Aktivitäten sollen zur Realisierung bestehender Entwicklungskonzepte angegangen werden?

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, fördert die LUBW Kommunen und Landkreise bei der Durchführung von „Nachhaltigkeitswerkstätten“ mit einem **Zuschuss zu den Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro**.

Diese **NI-Werkstätten** können verschiedene Ziele verfolgen. Es kann um die Frage der Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess oder um ein bestimmtes nachhaltigkeitsrelevantes Thema, etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität oder um Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Es kann um ein neu zu erstellendes oder lediglich zu überarbeitendes Nachhaltigkeitsleitbild bzw. die nachhaltige Ausrichtung eines schon bestehenden Leitbilds gehen. Oder um einen Zieleprozess, in dem soweit möglich quantitative Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden. NI-Werkstätten dienen auch der Diskussion von Nachhaltigkeitsberichten. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen erfolgte Maßnahmen besprochen, Ziele identifiziert und Empfehlungen erarbeitet werden. Die NI-Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen Nachhaltigkeits-Aktivitäten auf kommunaler Ebene bzw. Ebene des Landkreises vornehmen und Ziele, Empfehlungen sowie weitere Schritte erarbeiten.

NI-Werkstätten können im Rahmen **unterschiedlicher Veranstaltungsformate** durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Bürgerforen, Zukunftskonferenzen oder moderierten Steuerungsgruppen für nachhaltige Entwicklung, in denen neben der Politik und Verwaltung auch die Bürgerschaft vertreten ist. NI-Werkstätten können die Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses unterstützen, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit. NI-Werkstätten können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

**Beispiele** solcher Werkstattveranstaltungen wurden vom Nachhaltigkeitsbüro in einem Arbeitspapier zusammengestellt. Download: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>

**Fördervoraussetzung** ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung vorab, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist und auch Diskussionsgrundlage für die NI-Werkstatt dienen kann. Sie ist anhand der folgenden Bestandsaufnahme „Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.

**Die genauen Förderbedingungen finden sich unter:**

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>

## Anhang zur Förderung einer Nachhaltigkeitswerkstatt

### Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte nur einen oder einige kurze Stichpunkte und wo möglich die dazugehörigen Links angeben)

#### I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

1. Bestehen Leitbilder und/oder ein umfassendes Stadt-Gemeindeentwicklungskonzept?
2. A) Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?  
B) Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht?
3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet?  
(z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
6. Bürgerbeteiligung  
A) Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?  
B) Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?  
C) Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?

#### II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert? (z.B. Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)
4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?

#### Weitere Informationen

Gerd Oelsner, Nachhaltigkeitsbüro der LUBW

Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe

Tel. 0721/56001450

E-Mail: [gerd.oelsner@lubw.bwl.de](mailto:gerd.oelsner@lubw.bwl.de) Homepage: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)